

Liestal, 7. Juni 2022/BUD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2021/546
Postulat	von Klaus Kirchmayr
Titel:	Überprüfung und Anpassen der Hochwasser-Risiko-Grundlagen
Antrag	Vorstoss ablehnen

1. Begründung, Erläuterung

Das Postulat will, dass der Kanton Basel-Landschaft seiner Schutzfunktion erweitert nachkommen sollte und insbesondere nach den extremen Hochwasserereignissen in Deutschland vom Juli 2021 seine Risikovorsorge und insbesondere deren Grundlagen überprüfen soll, da ein 300-Liter-Ereignis auch bei uns nicht mehr ausgeschlossen werden kann.

Es ist tatsächlich so, dass Niederschlagsereignisse mit katastrophalen Auswirkungen auch in unserer Region nicht ausgeschlossen werden können. Im Baselbiet sind solche historischen Naturkatastrophen aus der Vergangenheit bekannt. Dazu ein Beispiel aus Wintersingen: «Die Hochwasser der Jahre 1687, 1748, 1910, 1937 und 1956 waren verheerend. Dem schlimmsten Hochwasser vom 6. August 1748 fielen in Wintersingen 6 Personen zum Opfer, in Magden sogar 60 Personen und 17 Wohnhäuser, in Rheinfeldern 33 Menschen und mehrere Mühlen». In den letzten 100 Jahren sind in unserer Region keine Opfer von Hochwasserereignissen bekannt. Die historischen Hochwasserereignisse geben jedoch unabhängig davon wichtige Hinweise und werden bei hydrologischen Fragestellungen entsprechend berücksichtigt.

Die im Einzugsgebiet der Ahr in 1-2 Tagen auf sehr nasse Böden gefallenen Niederschläge (es fielen innerhalb von 24 Stunden 100 - 150 l/m² Regen) verursachten ersten Schätzungen zufolge einen Abfluss mit einer Wiederkehrperiode von mehr als 500 Jahren. Das Birstal (bei der Mündung in den Rhein mit 923 km²; HQ₁₀₀=380 m³/s) scheint auf den ersten Blick sehr ähnlich wie das Ahrtal (bei Altenahr ca. 32 km oberhalb der Mündung in den Rhein mit 746 km²; HQ₁₀₀=236 m³/s) in der Osteifel südlich von Bonn (D) zu sein. Unabhängig von diesen recherchierten Fakten, sind die Studien zu diesem katastrophalen Ereignis und die entsprechende Information durch die deutschen Fachstellen und das Bundesamt für Umwelt (BAFU) abzuwarten. Sollten sich daraus einschlägige Hinweise und Lehren für unsere Region ergeben, würden diese in geeigneter Weise berücksichtigt.

Das BAFU erarbeitet seit geraumer Zeit zusammen mit dem Eidg. Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) und den Bundesämtern für Energie (BFE), für Bevölkerungsschutz (BABS) und für Meteorologie und Klimatologie (MeteoSchweiz) Grundlagen für die Beurteilung der Gefährdung durch Extremhochwasser an der Aare und Rhein (Projekt EXAR und Extremhochwasser Schweiz). Die Ergebnisse dieser Untersuchungen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse für die Anpassung der Berechnungs- und Betrachtungsmodelle werden generell dazu beitragen, die Gefahrenhinweiskarten/Naturgefahrenkarten zu verfeinern und kritische Infrastrukturen und Agglomerationen besser vor extremen Hochwassern zu schützen. Seitens Bundesamt für Energie (BFE) ist ein Folgeprojekt «Extremhochwasser Schweiz» bereits angedacht.

Wie bereits ausgeführt, hat das Ereignis im Ahrtal die Schwelle von 200 l/m² Regen nicht überschritten; auch bei den bekannten Ereignissen in Baselland in den letzten 10 Jahren wurde diese

Schwelle nicht erreicht. Es existiert also kein Anlass bzw. eine Grundlage, diese Schwelle anzuwenden. Zudem soll den oben erwähnten Grundlagen, die durch das BAFU erarbeitet werden müssen und für die ganze Schweiz gelten, nicht vorgegriffen werden. Sobald diese Grundlagen vorliegen, können die aktuell bestehenden Grundlagen überprüft und wo notwendig angepasst werden.

Die etablierte Überwachung der Birs durch die verschiedenen Sensoren/Pegel des BAFU (<https://www.hydrodaten.admin.ch/de/stationen-und-daten.html>) funktioniert zuverlässig. Gefahren-Meldungen der Gefahrenstufen GS3 - GS5 (<https://www.hydrodaten.admin.ch/de/die-5-gefahrenstufen-fur-hochwasser.html>), werden durch das BAFU / MeteoSchweiz erarbeitet und durch die Nationale Alarmzentrale (NAZ) über etablierte Kanäle an die Kantonalen Behörden sowie die Bevölkerung zuverlässig weiterverbreitet.

Fazit:

Das Postulat ist abzulehnen weil:

- Es liegen keine Grundlagen vor bzw. sind entsprechende Ereignisse eingetreten, die jetzt eine Anpassung des Wertes von 200 l/m² Regen innert 24 Stunden als Grundlage für die Risikobeurteilung rechtfertigen.
- Das Amt für Wald eine Gesamtrevision der Gefahrenhinweiskarte/Naturgefahrenkarte Basel-Landschaft ab dem Jahr 2025 plant. In den Jahren 2022 bis 2024 werden die notwendigen Vorbereitungen dazu gestartet, die Methodik mit dem BAFU evaluiert und falls notwendig, Grundlagen erhoben und überprüft (siehe auch die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation Nr. 773/2019 von Rolf Blatter betreffend Naturgefahrenkarte aktualisieren).
- Die Schutzmassnahmen-Planungen und Dispositive grundsätzlich nach jedem grossen Ereignis überprüft werden. Die Zusammenarbeit mit allen involvierten Stellen von Bund, Kanton und Gemeinden funktioniert sehr gut.